

Neustadt a.d.Aisch, den 7. Juni 2021/kal

Pressemitteilung des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Aktuelles zum Coronavirus

- **Aktuelle Fallzahlen**
- **Neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – weitere Lockerungen**

Aktuelle Fallzahlen

Im Landkreis gibt es zum derzeitigen Stand insgesamt 4377 labordiagnostisch bestätigte Coronavirus-Fälle. Von vorgenannten Fällen sind 53 aktive Fälle, die sich in häuslicher Absonderung befinden. Im Landkreis sind 107 Menschen im Zusammenhang mit COVID-19 verstorben.

Neue Infektionsschutzmaßnahmenverordnung – weitere Lockerungen

Aufgrund der anhaltend stabilen Entwicklung des Inzidenzwertes im Landkreis gelten vor dem Hintergrund der neuen, ab heutige in Kraft getretenen, 13. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung auch im Landkreis weitere Lockerungen. Hierzu zählen unter anderem Regeländerungen bei den allgemeinen Kontaktbeschränkungen, bei Veranstaltungen, im Bereich Sport, bei Freizeiteinrichtungen, in der Gastronomie, im Bereich der Beherbergungsbetriebe oder auch im Schulbereich:

Allgemeine Kontaktbeschränkungen

Es dürfen sich Gruppen von bis zu zehn Personen treffen, unabhängig von der Anzahl der Hausstände. Weiterhin gilt, dass Kinder unter 14 Jahren sowie vollständig geimpfte und genesene Personen nicht hinzugezählt werden.

Veranstaltungen

Veranstaltungen aus einem besonderen Anlass, im privaten Bereich zählen hierzu beispielsweise Geburtstags-, Hochzeits- oder Trauerfeiern, dürfen in geschlossenen Räumen mit bis zu 50 Personen, unter freiem Himmel mit bis zu 100 Personen stattfinden. Voraussetzung ist, dass es sich von Anfang an um einen klar begrenzten und geladenen Personenkreis handelt. Veranstaltungen, bei welchen vorgenannte Voraussetzung

Kontakt & weitere Information:

Landratsamt
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Büro des Landrats/Pressestelle
Konrad-Adenauer-Straße 1
91413 Neustadt a.d.Aisch
[E-Mail: pressestelle@kreis-nea.de](mailto:pressestelle@kreis-nea.de)
www.kreis-nea.de und www.frankens-mehrregion.de

Matthias Hirsch
Tel.: 09161 92-1002, Fax: 09161 92-91002
E-Mail: matthias.hirsch@kreis-nea.de
Bastian Kallert
Tel.: 09161 92-1004, Fax: 09161 92-91004
E-Mail: bastian.kallert@kreis-nea.de
Susanne Schwab
Tel.: 09161 92-1008, Fax: 09161 92-91008
E-Mail: susanne.schwab@kreis-nea.de

Neustadt a.d.Aisch, den 7. Juni 2021/kal

hinsichtlich des Personenkreises nicht erfüllt ist, sind grundsätzlich nach wie vor landesweit untersagt.

Sport

Jede Art von Sport ist nunmehr ohne Personenbegrenzung und ohne Verpflichtung zur Vorlage eines negativen Coronatests möglich. Sportplätze, Tanzschulen, Fitnessstudios und andere Sportstätten dürfen öffnen.

Bei Sportveranstaltungen unter freiem Himmel dürfen bis zu 500 Zuschauer mit festen Sitzplätzen teilnehmen. In geschlossenen Räumen richtet sich die zulässige maximale Zuschauerzahl nach der Anzahl der vorhandenen Plätze, bei denen ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Zuschauern zuverlässig eingehalten werden kann.

Freizeiteinrichtungen

Neben den ohnehin bereits geöffneten Freizeiteinrichtungen dürfen nunmehr auch alle Freizeitparks, Indoor-Spielplätze und vergleichbare ortsfeste Freizeiteinrichtungen, Badeanstalten, Hotelschwimmbäder, Thermen, Wellnesszentren, Saunen und Solarien öffnen. Begrenzt ist weiterhin die Anzahl der möglichen Besucher, jedoch sind Testnachweise nicht erforderlich.

Gastronomie

Neben der Außengastronomie darf nunmehr auch die Innengastronomie öffnen. Weiterhin gelten für Angebote der Gastronomie die Bestimmungen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen, womit derzeit bis zu zehn Personen an einem Tisch Platz nehmen können. Testnachweise sind nicht erforderlich.

Reine Schankwirtschaften dürfen nur unter freiem Himmel öffnen.

Beherbergungsbetriebe

Beherbergungsbetriebe wie etwa Hotels, Schullandheime oder auch Campingplätze dürfen öffnen. Gäste müssen nunmehr lediglich bei Ankunft ein entsprechendes negatives Corona-Testergebnis vorlegen.

Schulen

In allen Schulen findet Präsenzunterricht statt. Weiterhin gilt die Maskenpflicht, außerdem wird zweimal wöchentlich ein negatives Corona-Testergebnis benötigt.